

suissimage

Stiftung Kulturfonds
Fondation culturelle
Fondazione culturale
Fundaziun culturala

Neuengasse 23
CH-3000 Bern 7
T +41 31 313 36 30
F +41 31 313 36 37
kuko@suissimage.ch

www.suissimage.ch

Jahresbericht 2010

Stiftungsrat

Im Jahr 2010 setzte sich der Stiftungsrat des Kulturfonds SUISSIMAGE – auch Kulturkommission genannt – aus den folgenden Personen zusammen:

- Roland Cosandey, Professor und Filmwissenschaftler, Vevey
- Gérard Ruey, Produzent, Nyon
- Hans-Ulrich Schlumpf, Regisseur und Filmproduzent, Zürich
- Carola Stern, Verleiherin, Zürich
- Eva Vitija, Drehbuchautorin, Zürich.

Im Berichtsjahr hat sich die Kulturkommission zu fünf ordentlichen Stiftungsratssitzungen getroffen. Einige Kommissionsmitglieder haben darüber hinaus an weiteren externen Sitzungen teilgenommen, so etwa an den Gesellschafterversammlungen des Teleproduktions-Fonds, der Jury der Nachwuchspreise, der Arbeitsgruppe "Initiative im Bereich Projektentwicklung" und der Kontrollkommission für die Rückzahlungen im Rahmen des früheren Schwerpunktprojekts "Rückzahlbare Restfinanzierung".

Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2009

Das Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) hat als Aufsichtsbehörde der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE den Tätigkeitsbericht 2009 samt Jahresrechnung und Bilanz geprüft und mit Schreiben vom 11. Januar 2011 genehmigt.

Schwerpunktprogramm

Automatischer Herstellungsbeitrag/aide automatique SUISSIMAGE

Da die im Jahr 2009 ausgerichteten Automatischen Herstellungsbeiträge betragsmässig unter den Erwartungen lagen und nur ein Teil des dafür budgetierten Beitrags verwendet wurde, hat die Kulturkommission ihre Prognosen revidiert. Sie hat im ersten Quartal 2010 beschlossen, die Herstellungsbeiträge von bisher 35% auf neu 60% der an die Urheber bezahlten Vergütungen zu erhöhen. Diese Reglementsänderung wurde anlässlich der Generalversammlung von SUISSIMAGE im April 2010 bekannt gegeben und rückwirkend per 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt.

Im Berichtsjahr hat das Schwerpunktprogramm nun an Fahrt zugelegt. Die Kommission hat die folgenden **23** Projekte mit einem automatischen Herstellungsbeitrag unterstützt:

- Mximage GmbH: **End of time** von Peter Mettler
- Dschoint Ventschr Filmproduktion AG: **Silberwald** von Christine Repond
- Ventura Film SA: **Blowing in the mind** von Martin Witz
- Ventura Film SA: **Denke oft, eine Frau im Blut zu haben** von Christoph Kühn
- Fair&Ugly Filmproduktion GmbH: **Messies, ein schönes Chaos** von Ulrich Grossenbacher
- Alina film Sàrl: **Ausencias** von Milagros Mumenthaler
- Peacock Film AG: **Giochi d'estate** von Rolando Colla
- Carac Film AG: **Herz im Emmental** von Bernhard Giger
- C-Films AG: **Der Verdingbub** von Markus Imboden
- Doc Productions GmbH: **Regilaul** von Ulrike Koch
- ton und bild GmbH: **Image Problem** von Simon Baumann und Andreas Pfiffner
- Thelma Film AG: **More than Honey** von Markus Imhoof
- Les films du tigre Sàrl: **Mangrove** von Frédéric Choffat und Julie Gilbert
- Ciné A.S. Filmproduktion GmbH: **Eine Kindheit am Napf** von Alice Schmid
- HesseGreutert Film AG: **One Way Trip 3D** von Markus Welter
- Docmine Productions AG: **Das Geheimnis unserer Wälder** von Heikko Böhm

- Imagia – Société de production audiovisuelle coopérative: **Super!** von Laurent Graenicher
- Elite Film AG: **Hoselupf** von This Lüscher
- Maximage GmbH: **Marcel Cellier - Musik hinter dem Eisernen Vorhang** von Stefan Schwietert
- Fontana Film GmbH: **Sagrada - El misteri de la creació** von Stefan Haupt
- Bohemian Films Sàrl: **Bob & les Sex Pistaches** von Yves Matthey
- Fernand Melgar production audiovisuelle: **Vol Spécial** von Fernand Melgar
- Das Kollektiv für audiovisuelle Werke GmbH: **Global Voices** von Barbara Müller

Im Dezember erlaubte es die finanzielle Situation des Fonds, den geförderten Projekten auch die nicht garantierten und bis dahin zurückbehaltenen 20% des gesamten Förderbeitrags auszubezahlen.

Damit beliefen sich die im Rahmen des Schwerpunktprogramms "Automatischer Herstellungsbeitrag" gesamthaft ausgerichteten Zahlungen auf **CHF 1'546'724.70**.

Im übrigen hat die Kommission festgestellt, dass nicht alle Produzentinnen von Projekten, die eine Förderung durch das BAK oder die SRG SSR erhielten, auch um einen automatischen Herstellungsbeitrag beim Kulturfonds SUISSIMAGE ersucht haben.

"Minikonzept" Treatmentförderung

Parallel zum Schwerpunktprogramm führte die Kulturkommission ihr Minikonzept zur Treatmentförderung fort. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 54 Gesuche für eine Treatmentförderung eingereicht. 17 Projekte wurden mit je einem Beitrag von CHF 15'000.- unterstützt:

- **Une Odyssée** von Lionel Baier (mit Julien Bouissoux)
- **Unter Null** von Dominik Bernet und Rolf Lyssy
- **Shirin und der Teppich** von Matthias Brunner (mit Tamara Lardori)
- **Les sexes de l'ange** von Séverine Cornamusaz (mit Marcel Beaulieu)
- **Vera Thiel** von Manuel Flurin Hendry
- **L'origine du monde** von Anne Gonthier
- **L'enfer rose** von Robin Harsch
- **L'enfant d'en haut** von Ursula Meier und Antoine Jaccoud
- **Trois fois rien** von Frédéric Mermoud
- **Die grosse Mauer** von Chris Niemeyer (mit Markus Rottmann)
- **L'accordéon** von Maria Grazia Papparone
- **Oase der Sinne** von Oliver Paulus
- **Kissing the Pope** von Denis Rabaglia
- **Wünsch dir Was** von Manuel Siebenmann
- **Anarchie der Liebe** von Theo Stich und Jasmine Hoch
- **OO-Senior** von Eva Vitija und Signe Astrup
- **Noodles** von Anthony Vouardoux

Total wurde ein Betrag von **CHF 255'000.-** gesprochen.

Das Sekretariat hat diverse statistische Auswertungen vorgenommen, welche eine Beurteilung dieses Mini-Programms erlauben:

- Vergleich mit den Stipendien der SSA (2007 – 2010): Die dem Kulturfonds SUISSIMAGE vorgelegten Projekte überschritten sich kaum mit jenen der SSA; von fünf Projekten wurde eines bei beiden Fonds eingereicht und hinsichtlich der zugesprochenen Unterstützungen konnten vier Projekte (zwei davon im Jahr 2010) die Treatmentförderung durch SUISSIMAGE mit einem Drehbuch-Stipendium der SSA kumulieren.

- Drehbuchschreiben als Hauptberuf der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller: Basierend auf den im Jahr 2010 erhaltenen Gesuchen zeigt sich, dass sich der Anteil jener, die ausschliesslich als Drehbuchautoren/-autorinnen tätig sind, auf 25 – 30% beläuft. Die Analyse der zugesprochenen Unterstützungen zeigt das gleiche Verhältnis. Die überwiegende Mehrheit der Gesuchstellenden schreiben das Drehbuch und führen Regie.
- Umfrage über die Entwicklung der Projekte bei den geförderten Personen: Die Umfrage wird weitergeführt, da die bisher erhaltenen Rückmeldungen noch zu wenig Schlüsse zulassen.

Die Kulturkommission beteiligt sich zusammen mit weiteren Institutionen, welche das Schreiben und die Entwicklung von Drehbüchern fördern, an einer Arbeitsgruppe, initiiert durch das Bundesamt für Kultur, welche bestrebt ist, die verschiedenen Initiativen in diesem Bereich zu koordinieren.

An sich war vorgesehen, die Treatmentförderung Ende 2010 einzustellen, zumal das Migros-Kulturprozent inzwischen ein ähnliches Programm lanciert hat. Die Gruppe SCENARIO hat SUISSIMAGE jedoch ersucht, diese im Anfangsstadium der Drehbuchentwicklung wichtige Form der Unterstützung weiterzuführen. Da sich ausserdem die Filmförderkonzepte des Bundes noch in der Ausarbeitungsphase befinden und die Absichten des BAK im Bereich Drehbuchförderung nicht bekannt sind, hat die Kulturkommission SUISSIMAGE beschlossen, das Mini-Programm der Treatmentförderung bis Ende 2011 zu verlängern.

Unterstützungen im Rahmen der freien 10-Prozent-Quote

Neben seinem Schwerpunktprogramm stellt der Kulturfonds jeweils einen Teil seines Budgets für Unterstützungsleistungen zur Verfügung, die einmalig sind oder einer Anschubfinanzierung bedürfen und die im Interesse der gesamten schweizerischen Filmbranche liegen.

Im Jahr 2010 hat der Stiftungsrat 6 Gesuche erhalten und mit einem Gesamtbetrag von **CHF 52'000.-** folgende 4 Projekte unterstützt:

- Anschubfinanzierung für den Verein Bern für den Film
- Buchprojekt "Schweizer Filmregisseur in Nahaufnahme", Verlag rüffer&rub
- Drehbuchunterstützung für die TSR Jugend-Sendung Pop-Corn, konzipiert von der Zauberlaterne
- Branchenstudie im Auftrag von Cinésuisse

Restfinanzierung/Avances sur recettes

Eine Kontrollkommission (C. Stern, P.-A. Meier, C. Frei), die sich mit den Abrechnungen der geförderten Projekte befasst, hat sich am 14. Juni 2010 in Lausanne getroffen. Sie hat sämtliche Abrechnungen 2009 der Filme, welche von SUISSIMAGE eine rückzahlbare Restfinanzierung erhielten, einer Prüfung unterzogen und insgesamt rund CHF 20'000.- an rückzahlbaren Beträgen fakturieren können.

Das Sekretariat hat festgestellt, dass einige Produzenten es bisher unterlassen haben, die Auszahlung der zweiten Tranche des Förderbeitrages zu beantragen, obschon die Kinoauswertung der geförderten Filme bereits angelaufen ist. Andere haben keine Abrechnungen vorgelegt oder rückzahlbare Beiträge nicht zurück bezahlt, was zur Folge haben kann, dass auf allfällige Gesuche für automatische Herstellungsbeiträge nicht eingetreten wird.

Teleproduktions-Fonds

Der Kulturfonds SUISSIMAGE ist zusammen mit den Kulturfonds von SWISSPERFORM und der SSA Gesellschafterin der Teleproduktions-Fonds GmbH.

Die Kulturkommission hat dem Teleproduktions-Fonds für die Finanzierung von Fernsehfilmen im Berichtsjahr einen Beitrag von **CHF 600'000.-** zugesprochen.

Im Jahr 2010 hat der Teleproduktions-Fonds 24 Fernsehfilme mit einem Totalbetrag von CHF 1'670'000.- unterstützt: 5 Spielfilme und 2 Serien mit CHF 1'160'000.-, 1 Animationsfilm mit CHF 80'000.- und 16 Dokumentarfilme mit CHF 430'000.-.

Fondo FilmPlus della Svizzera italiana

Der Tessiner Filmförderungsfonds hat 2010 eine Unterstützung in der Höhe von CHF 30'000.- (dritte Überweisung eines für drei Jahre zugesicherten Gesamtbeitrags) erhalten. Für 2011 hat er ein neues Gesuch gestellt, das von der Stiftung Kulturfonds gutgeheissen wurde.

Preise

In Absprache mit der SSA haben die gemeinsamen Preise und deren Verteilung zwischen 2009 und 2010 einige Veränderungen erfahren.

Auf den bisher in Solothurn verliehenen Nachwuchspreis für den besten Trickfilm (CHF 10'000.-) wurde verzichtet; dieser wurde ersetzt durch einen am Festival Fantoche vergebenen Preis für den besten Schweizer Trickfilm (CHF 7'000.-).

Der in Solothurn im Rahmen des Trickfilmwettbewerbs vergebene Publikumspreis wurde von CHF 5'000.- auf CHF 7'000.- erhöht.

Schliesslich wurden auch die an den Festivals in Freiburg und Neuenburg verliehenen Preise von CHF 5'000.- auf CHF 7'000.- erhöht.

Während des Berichtsjahrs haben SUISSIMAGE und SSA die folgenden Preise mit dem Totalbetrag von **CHF 61'000.-** vergeben:

An den Solothurner Filmtagen ging der Nachwuchspreis für den besten Nachwuchskurzfilm (CHF 15'000.-) an Eileen Hofer für **Le deuil de la cigogne joyeuse**.

Der Publikumspreis für den besten Trickfilm (CHF 7'000.-) ging an Michel Dufourd für **Frère Benoît et les grandes orgues**.

Festival international de films de Fribourg: Der Spezialpreis der Jury (CHF 7'000.-) ging an Rigoberto Perezcano für **Norteadó**.

Festival Visions du réel, Nyon: Der Preis für den besten Schweizer Film (CHF 10'000.-) ging an Kaleo la Belle für **Beyond This Place**.

Festival du film fantastique de Neuchâtel: Der Preis für den besten Schweizer Kurzfilm (CHF 7'000.-) ging an Marek Skrobecki für **Danny Boy**.

Fantoche – Internationales Festival für Animationsfilm Baden: Der Preis für den "Best Swiss" (CHF 7'000.-) ging an Michaela Mueller für **Miramare**.

Internationale Kurzfilmtage Winterthur: Der Preis für den besten Schweizer Film (CHF 8'000.-) ging an Daniel Zimmermann für **Stick Climbing**.

Ausblick

Die Kulturkommission hat sich erste Überlegungen zu einem künftigen neuen "Mini-Programm" gemacht, mit dem die Produzenten in ihren Bemühungen um eine optimale Promotion ihrer Filme unterstützt werden sollen. Dieses Programm soll die Produktion von Werbemitteln fördern.

BILANZ per 31. Dezember 2010 und 2009

AKTIVEN	Erläuterung	31.12.2010	31.12.2009
		in CHF	in CHF
UMLAUFVERMÖGEN			
Flüssige Mittel und kurzfristige Festgeldanlagen		2'067'603.53	1'781'794.69
Sonstige kurzfristigen Forderungen	1	4'065.50	3'231.13
Aktive Rechnungsabgrenzung	2	216'472.44	417'653.94
Total Umlaufvermögen		2'288'141.47	2'202'679.76
ANLAGEVERMÖGEN			
langfristige Finanzanlagen		-	-
Total Aktiven		2'288'141.47	2'202'679.76
PASSIVEN	Erläuterung	31.12.2010	31.12.2009
		in CHF	in CHF
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL			
Sonstige kurzfristigen Verbindlichkeiten	3	14'100.95	19'256.55
Kreditoren Restfinanzierung		199'000.00	603'000.00
Kreditoren 10 %		12'000.00	2'000.00
Kreditoren DVD		0.00	14'500.00
Kreditoren Treatmentförderung		82'500.00	82'500.00
Kreditoren Automat. Herstellungsbeitrag		159'900.00	0.00
Passive Rechnungsabgrenzung	4	5'000.00	4'000.00
Total kurzfristiges Fremdkapital		472'500.95	725'256.55
Total Fremdkapital		472'500.95	725'256.55
ORGANISATIONSKAPITAL			
Einbezahltes Kapital		1'274'384.05	1'274'384.05
Erarbeitetes freies Kapital		541'256.47	203'039.16
Total Organisationskapital		1'815'640.52	1'477'423.21
Total Passiven		2'288'141.47	2'202'679.76

BETRIEBSRECHNUNG 2010 und 2009

	2010	2009
	in CHF	in CHF
Zuweisung SUISSIMAGE aus Abrechnung	2'857'970.63	3'014'789.54
Ertrag Rückflüsse aus Restfinanzierungen	20'445.08	23'156.17
Auflösung Kreditoren DVD	14'500.00	0.00
Total Ertrag	2'892'915.71	3'037'945.71
Förderung Diverse	-82'250.00	-59'000.00
Förderung Restfinanzierung	0.00	-300'000.00
Förderung Treatments	-255'000.00	-180'000.00
Teleproduktionsfonds	-600'000.00	-600'000.00
Preise	-30'500.00	-27'500.00
Automatischer Herstellungsbeitrag	-1'546'724.70	-511'425.00
Total Förderung	-2'514'474.70	-1'677'925.00
Sitzungsgelder Stiftungsrat	-18'498.40	-26'995.30
Dossierstudium	-9'891.50	-16'548.80
Spesen Stiftungsrat	-5'330.55	-5'444.65
AHV, ALV-Aufwand	-905.25	-1'774.10
Aufsichts- und Kontrollstellenhonorar	-5'304.00	-5'504.00
Übersetzungen	0.00	-1'156.40
Bankspesen	-107.35	-141.80
Sonstiger Büro- und Verwaltungsaufwand	-2'448.60	0.00
Total administrativer Aufwand	-42'485.65	-57'565.05
Total Aufwand	-2'556'960.35	-1'735'490.05
Betriebsergebnis Stiftung	335'955.36	1'302'455.66
Zinsertrag	2'261.95	1'412.97
Total Finanzergebnis	2'261.95	1'412.97
Jahresergebnis vor Verwendung Organisationskapital	338'217.31	1'303'868.63
Zuweisung Organisationskapital	-338'217.31	-1'303'868.63
Jahresergebnis	0.00	0.00

RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DES KAPITALS

Organisationskapital

Bezeichnung	01.01.2010	Zuweisung	Verwendung	31.12.2010
Einbezahltes Organisationskapital	1'274'384	0	0	1'274'384
Erarbeitetes freies Kapital	203'039	338'217	0	541'256
Jahresergebnis	0	0	0	0
Total Organisationskapital	1'477'423	338'217	0	1'815'641

Angaben zu den Gebern des Organisationskapitals:

Das einbezahlte Kapital entstand im Jahre 1988 durch eine Vermögensübertragung von der Genossenschaft SUISSIMAGE.

Die Mittel ohne Verfügungseinschränkung (freie Fonds) werden im Organisationskapital ausgewiesen. Als erarbeitetes freies Kapital bezeichnet die Stiftung diejenigen Mittel, welche für alle Zwecke der Stiftung verfügbar gemacht werden können.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2010

1. Rechnungslegungsgrundsätze

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung des Kulturfonds SUISSIMAGE erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Die wichtigsten Bilanzierungsgrundsätze sind nachfolgend dargestellt.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Bankguthaben und kurzfristige Festgelder (Fälligkeit innerhalb 3 Monate nach Bilanzstichtag). Die Bankguthaben sind zu Nominalwerten, die kurzfristigen Festgelder zu Marktwerten bewertet.

Forderungen/Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Forderungen und die aktive Rechnungsabgrenzung werden zu Nominalwerten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen, ausgewiesen.

Fremdkapital

Das Fremdkapital wird zu Nominalwerten bilanziert.

Betriebsrechnung

Aufwand und Ertrag sind nach dem Entstehungszeitpunkt periodengerecht abgegrenzt (Accrual Basis).

2. Erläuterungen zur Bilanz

	31.12.2010	31.12.2009
1 Sonstige kurzfristigen Forderungen	4'065.50	3'231.13
Diverse Forderungen	3'273.80	2'682.70
Verrechnungssteuer	791.70	548.43
2 Aktive Rechnungsabgrenzung	216'472.44	417'653.94
Anspruch gegenüber SUISSIMAGE	186'472.44	417'653.94
Abgrenzung Fondo FilmPlus	30'000.00	0.00
3 Sonstige kurzfristigen Verbindlichkeiten	14'100.95	19'256.55
Allgemeine Kreditoren	12'500.00	17'500.00
Schuld ggü. SUISSIMAGE (nahestehende)	1'600.95	1'756.55
4 Passive Rechnungsabgrenzung	5'000.00	4'000.00
Übrige noch nicht bezahlte Aufwendungen	5'000.00	4'000.00

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2010

3. Weitere Angaben

Transaktionen mit nahestehenden Dritten

Die Erträge mit der Stifterfirma SUISSIMAGE sind in der Jahresrechnung offen ausgewiesen. Die Stifterfirma verlangt für ihre administrativen Tätigkeiten kein Entgelt. Die per Bilanzstichtag noch offenen Forderungen / Verbindlichkeiten sind aus den Erläuterungen ersichtlich.

Entschädigungen an Organe

Die Entschädigungen und Spesen an die Mitglieder des Stiftungsrates erfolgten gemäss den entsprechenden Beschlüssen des Stiftungsrats und sind in der Betriebsrechnung separat offen gelegt.

Unentgeltliche Leistungen

Die Stiftung hat im Berichtsjahr keine unentgeltliche Leistungen erbracht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Stiftung sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Rechnung 2010 beeinflussen könnten.

LEISTUNGSBERICHT ZUR JAHRESRECHNUNG 2010

Zweck der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE

Die Stiftung verfolgt den Zweck, alle möglichen filmkulturellen Anliegen zu fördern und dabei die Filmförderung von Bund, Kantonen und SRG in ihrem Bestreben zu unterstützen: Nach Möglichkeit soll dabei konzentriert und schwergewichtig ein bestimmter Bereich des Schweizerischen Film- und Audiovisuellen-Schaffens gezielt gefördert werden.

Filmförderung kann dabei etwa direkt durch Ausrichtung rückzahlbarer oder nicht rückzahlbarer Unterstützungs- oder Förderungsbeiträge oder indirekt durch Zusammenarbeit mit oder durch Beteiligung an andern Organisationen und juristischen Personen erfolgen.

Denkbare Förderungsbereiche sind insbesondere die Produktionsförderung (Drehbücher, Herstellung), die Promotions- und Distributionsförderung, die Nachwuchs- und Ausbildungsförderung und alle andern denkbaren Formen der Filmkulturförderung.

Leistungen im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr hat die Stiftung unter dem Titel "automatischer Herstellungsbeitrag" ihr Schwerpunktprogramm weitergeführt und dabei 23 Projekte für lange Spiel – und Dokumentarfilme mit insgesamt CHF 1'546'724.70 unterstützt.

Parallel dazu wurde das "Miniprogramm" der Treatmentförderung weitergeführt und es wurde damit aufgrund von Ideenskizzen bei 17 Projekten mit insgesamt CHF 255'000.- die Erarbeitung eines Treatments ermöglicht.

Um eine gewisse Flexibilität zu gewährleisten, stehen von den jährlich zufließenden Mitteln 10% für Unterstützungsleistungen zur Verfügung, die im Interesse der gesamten schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche liegen. Im Rahmen dieser sog. "freien 10%-Quote" wurden 2010 insgesamt 5 Beiträge über gesamthaft CHF 82'250.- gesprochen, wobei darin auch der Beitrag von CHF 30'000.- an den Fondo FilmPlus della Svizzera italiana mitenthalten ist.

Gemeinsam mit dem Kulturfonds der SSA wurden im Berichtsjahr an sechs verschiedenen Festivals Filmpreise vergeben, welche in der Rechnung einen Betrag von CHF 30'500.- ausmachen.

Schliesslich leistete der Kulturfonds SUISSIMAGE auch im Berichtsjahr wiederum einen Beitrag von CHF 600'000.- an den Teleproduktionsfonds.

Leitende Organe der Stiftung

Die Organe der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE setzen sich zusammen aus dem Stiftungsrat, der Geschäftsführerin und der Revisionsstelle. Die Mitglieder des Stiftungsrats werden für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt.

Stiftungsrat: Roland Cosandey, Professor und Filmwissenschaftler, Vevey (seit 2001)
Gérard Ruey, Filmproduzent, Nyon (seit 2005)
Hans-Ulrich Schlumpf, Regisseur, Zürich (seit 2001)
Carola Stern, Filmverleiherin, Zürich (seit 2005)
Eva Vitija, Drehbuchautorin, Zürich (seit 2009)

Geschäftsführerin: Corinne Frei, Lausanne

Revisionsstelle: PricewaterhouseCoopers AG, Bern

Verbindungen zu nahestehenden Organisationen

Die Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE alimentiert sich hauptsächlich aus den Zuweisungen von SUISSIMAGE, der Schweizerischen Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken. Ausserdem werden die Mitglieder des Stiftungsrats durch die Generalversammlung von SUISSIMAGE gewählt. Gleichzeitig muss ein Stiftungsratsmitglied dem Vorstand von SUISSIMAGE angehören. Schliesslich sind die Mehrzahl der Destinatäre des Kulturfonds Mitglieder der Genossenschaft SUISSIMAGE. Aus all diesen Gründen besteht naturgemäss eine enge Verbindung zu SUISSIMAGE.

Der Kulturfonds richtet ferner zusammen mit dem Kulturfonds der SSA Filmpreise aus. Da der Kulturfonds der SSA mit seinen Drehbuchstipendien in einem ähnlichen Bereich tätig ist wie der Kulturfonds SUISSIMAGE mit der Treatmentförderung, findet auch in diesem Bereich eine gewisse Koordination statt.

Die Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE ist überdies Gesellschafterin der Teleproduktionsfonds GmbH in Bern, an die sie jährlich Beiträge geleistet hat. Darüber hinaus hat sie auch den Fondo FilmPlus della Svizzera italiana finanziell unterstützt.

Risiken

Die Stiftung alimentiert sich praktisch einzig aus den Zuweisungen von SUISSIMAGE, was ein gewisses Risiko darstellt. Von den eingenommenen Urheberrechtsentschädigungen weist SUISSIMAGE gestützt auf Art. 48 Abs. 2 URG insgesamt 10% dem Kultur- und dem Solidaritätsfonds zu. Der Kulturfonds erhält bis auf weiteres 7% und der Solidaritätsfonds 3%. Die dem Kulturfonds jährlich zufließenden Mittel werden laufend für die statutengemässe Förderung von filmkulturellen Anliegen verwendet, so dass kaum Stiftungskapital vorhanden ist und dieses auch nicht zunimmt. Sollten diese jährlichen Zuweisungen dereinst nicht mehr gesichert sein, wäre dadurch die Tätigkeit des Kulturfonds in Frage gestellt.

Da die jährlich zufließenden Mittel laufend in die Filmförderung investiert werden und es somit kaum ein nennenswertes Stiftungskapital gibt, besteht auch kein Risiko hinsichtlich Wertverlusten bei der Anlage von Stiftungskapital.

Bericht der Revisionsstelle
zur eingeschränkten Revision
an den Stiftungsrat der
Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE
Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang / Seiten 6 bis 10) der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht (Seiten 11 und 12) nicht der Prüfpflicht der Revisionsstelle.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 vermittelt. Ferner sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen entspricht.

PricewaterhouseCoopers AG


Hanspeter Gerber
Revisionsexperte
Leitender Revisor


René Jenni
Revisionsexperte

Bern, 21. März 2011